

FACHBEREICH PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN I

Bearbeiter: FB Philosophie und Sozialwissenschaften I
Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Kohli
Tel.: 85002-210
Herr Univ.-Prof. Dr. Helmut Kromrey
Tel.: 85002-230
ZUV – VC 2 –
Herr Dr. D. Grünh
Tel.: 838-5090

Ordnung für das Studium im Studiengang Soziologie am FB Philosophie und Sozialwissenschaften I der Freien Universität Berlin

Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin – Berliner Hochschulgesetz – (BerHGG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften I am 23. Juli 1996 folgende Studienordnung erlassen.

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Vertretung des Faches an der Freien Universität Berlin, Fachbestandteile
- § 3 Studiengang, nichtsoziologische Wahlpflichtfächer und Studienabschluß
- § 4 Eingangsvoraussetzungen
- § 5 Berufsfelder
- § 6 Organisationsprinzipien des Studiums
- § 7 Studienbeginn und Zugangsbeschränkung

II. Grund- und Hauptstudium

- § 8 Veranstaltungsarten
- § 9 Studienumfang und Untergliederung des Grundstudiums
- § 10 Studienumfang und Untergliederung des Hauptstudiums

III. Schlußteil

- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 Inkrafttreten

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienganges Soziologie. Den Abschluß des Studiums bildet die Diplomprüfung.

§ 2 Vertretung des Faches an der Freien Universität Berlin, Fachbestandteile

(1) Das Fach Soziologie wird in Forschung und Lehre von dem dem Institut für Soziologie angehörenden wissenschaftlichen Personal vertreten.

(2) Von anderen Fachbereichen oder Zentralinstituten angebotene Lehrveranstaltungen, die eine soziologische Thematik haben, sind, soweit sie auf Vorschlag des Instituts für Soziologie vom Fachbereichsrat in das kommentierte Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden, entsprechend den Bestimmungen dieser Ordnung Bestandteil des Soziologiestudiums, wenn entsprechende Vereinbarungen über Durchführung und Anerkennung von Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Diplomprüfungsordnung bestehen. Die Lehrangebote derjenigen Professorinnen/Professoren und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an Zentralinstituten, die zum Institut für Soziologie gehören, sind automatisch Bestandteil des Soziologiestudiums.

(3) Für Forschung und Lehre werden folgende vier Abteilungen gebildet:

1. Empirische Methoden und Statistik,
2. Sozialstruktur und theoretische Grundlagen der Soziologie,
3. Politische Soziologie und Entwicklungssoziologie,
4. Kultursociologie und Anthropologie.

(4) Die Abteilungen vertreten nach Absprache die Fachbestandteile des Grundstudiums gemäß § 9 Abs. 2 Nrn. 1-6 sowie des Hauptstudiums gemäß § 10 Abs. 2 Nrn. 1-3 und haben die Verantwortung für die angebotenen Schwerpunkte im Rahmen des Hauptstudiums gemäß § 10 Abs. 2 und 3. Frauen- und Geschlechterforschung ist Angelegenheit aller vier Abteilungen.

(5) Die allgemeinen soziologischen Theorien gehören zum Grundbestand in Forschung und Lehre. Spezielle Soziologien, die im folgenden beispielhaft genannt sind, werden je nach der verfügbaren personellen Kapazität des Instituts für Soziologie angeboten:

- Methodologie und sozialwissenschaftliche Methodenlehre,
- Statistik und Informationsverarbeitung,
- Arbeits- und Wirtschaftssoziologie,
- Soziologie und Lebenslauf,
- Techniksoziologie,
- Entwicklungssoziologie,
- Politische Soziologie,
- Soziologie der Geschlechterverhältnisse,
- Historische Anthropologie,
- Kultursociologie,
- Soziologie der Interaktion.

(6) Die Studienberatung der Abteilungen und die obligatorische Studienfachberatung (gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 7 Diplomprüfungsordnung) werden von den Beauftragten für die Studienberatung der Abteilungen sowie allen anderen Professorinnen/Professoren des Instituts im Rahmen ihrer regelmäßigen Sprechstunden angeboten. Für die allgemeine Studienberatung wird auf die Zentraleinrichtung für Studienberatung und Psychologische Beratung hingewiesen.

§ 3 Studiengang, nichtsoziologische Wahlpflichtfächer und Studienabschluß

(1) Der Studiengang gliedert sich in ein Grundstudium und ein Hauptstudium.

(2) Für den Abschluß des Studienganges Soziologie ist das Studium von zwei nichtsoziologischen Wahlpflichtfächern erforderlich, die mit dem Studienschwerpunkt gemäß § 10 Abs. 2 und 3 im Zusammenhang stehen sollen.

(3) Das erste nichtsoziologische Wahlpflichtfach muß dem Fächerkatalog entnommen werden, der im § 24 Abs. 2 Diplomprüfungsordnung genannt ist. Das zweite nichtsoziologische Wahlpflichtfach kann auf Antrag außerhalb des

Fächerkataloges gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl als nichtsoziologisches Wahlpflichtfach ist ein Lehrangebot, das den Erfordernissen des Studiengangs Soziologie entspricht. Hierzu gehört eine Studienmöglichkeit im Umfang der in § 9 und § 10 vorgeschriebenen Semesterwochenstundenzahl und die Entscheidung des zuständigen Fachbereiches gemäß § 24 Abs. 3 S. 4 Diplomprüfungsordnung.

(4) Die Wahl der nichtsoziologischen Wahlpflichtfächer soll in Abstimmung mit der Studienfachberatung erfolgen. Hinsichtlich des Verfahrens, das bei der Wahl zu beachten ist, wird auf § 14 Abs. 1 Nr. 6 und § 24 Diplomprüfungsordnung hingewiesen. Zur Wahrung der Einheitlichkeit des Studienganges und im Hinblick auf die Regelstudienzeit ist es erforderlich, das Studium der nichtsoziologischen Wahlpflichtfächer möglichst frühzeitig aufzunehmen und gleichmäßig über die Semester verteilt durchzuführen.

(5) Soweit von den jeweils zuständigen Fachbereichen Studienordnungen für die Regelung des Studiums von Beifächern oder Zusatzfächern im Rahmen von Diplomstudiengängen getroffen worden sind, finden diese Anwendung auf das Studium der nichtsoziologischen Wahlpflichtfächer. Wo solche Studienordnungen nicht vorliegen, werden zwischen dem Institut für Soziologie und dem zuständigen Fach Regelungen vereinbart, die den bisher vorliegenden Regelungen für das Studium von Zusatzfächern und Beifächern entsprechen.

§ 4

Eingangsvoraussetzungen

Das Studium der Soziologie kann unter den für die Freie Universität Berlin generell geltenden Voraussetzungen aufgenommen werden.

§ 5

Berufsfelder

(1) Das Studium der Soziologie soll durch eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung auf eine berufliche Tätigkeit als Soziologin/Soziologe vorbereiten.

(2) Die Studienanforderungen sind an den Gegebenheiten der soziologischen Berufspraxis orientiert. Die Ausbildung muß so flexibel und offen angelegt sein, daß sie die Veränderungen der Berufspraxis aufnehmen und solche anregen kann.

(3) Die soziologische Forschung und Lehre ist ein bedeutendes Tätigkeitsfeld von Soziologinnen/Soziologen, das in der Ausbildung berücksichtigt werden muß. Darüber hinaus gibt es eine Vielfalt von anwendungsbezogenen Tätigkeitsbereichen für Soziologen, die neben einer breiten fachlichen Ausbildung auch eine Spezialisierung erfordern.

(4) Berufsfeldanalysen zeigen, daß die an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildeten Soziologinnen/Soziologen in einem breiten Spektrum von öffentlichen und privaten Einrichtungen tätig sind, insbesondere in Betrieben, öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, kulturellen und kirchlichen Einrichtungen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfeprojekten sowie internationalen Organisationen. Neben der wissenschaftlichen Forschung und Lehre im engeren Sinne sind sie mit vielfältigen Aufgaben von Beratung, Ausbildung, Forschung, Planung, Verwaltung und Management befaßt, vornehmlich in folgenden Bereichen:

- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Arbeitsgestaltung, Personalverwaltung, Organisationsanalyse und -entwicklung,
- Sozial- und Jugendarbeit, psychosoziale Versorgung, Gesundheitswesen, Psychiatrie, Rehabilitation, Kriminalpolitik, Strafvollzug,
- Stadt- und Regionalplanung, Ökologie,

- Entwicklungspolitik,
- Markt- und Meinungsforschung, Informations- und Dokumentationswesen,
- Medien, Publizistik, Massenkommunikation, Kulturarbeit und -politik, Freizeitplanung und -politik,
- Bildungsarbeit, Bildungsplanung, Wissenschaftsplanung und -politik, Hochschulpolitik,
- Gesellschaftliche und politische Interessenvertretung, Frauengleichstellungspolitik, Ausländerpolitik.

(5) Die akademischen wie die anwendungsbezogenen Tätigkeitsbereiche der Soziologinnen/Soziologen zeigen eine starke Verflechtung mit anderen Disziplinen und verlangen deshalb bereits im Studium die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation in interdisziplinären Zusammenhängen. Die berufliche Qualifikation der Absolventinnen/Absolventen muß über die Kenntnisse soziologischer Theorieansätze, Methoden und Forschungsergebnisse hinaus auch solche in anderen Sozialwissenschaften einschließen.

§ 6

Organisationsprinzipien des Studiums

(1) Angesichts des breiten Spektrums möglicher Berufsfelder für Soziologinnen/Soziologen ist die Ausbildung am Institut für Soziologie an fachlichen Schwerpunkten im Rahmen eines breiten Grundlagenstudiums orientiert.

(2) Das Studium der Soziologie zielt auf soziologische Problemerkennung, theoretische Grundlegung, Vermittlung empirischer Methoden und gegenstandsbezogene Spezialisierung, mit der zugleich eine berufsbezogene Orientierung verbunden ist.

(3) Das Grundstudium dient vor allem der Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Hauptstudium dient der Vertiefung der Grundlagenkenntnisse und der Spezialisierung in einem zu wählenden Schwerpunkt.

(4) Die in Lehrveranstaltungen erbrachten Leistungen werden durch Leistungsnachweise bescheinigt, die die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme feststellen. Folgende Leistungsformen sind zulässig:

- a) Klausuren,
- b) Hausarbeiten,
- c) schriftlich eingereichte Referate,
- d) schriftlich eingereichte Protokolle und
- e) praktische Leistungen (z.B. EDV-Projekte) in schriftlich ausgearbeiteter Fassung.

Benotungen sind gemäß § 9 Abs. 1 Diplomprüfungsordnung vorzunehmen. Außer in den Fällen der §§ 17 und 26 Abs. 3 Diplomprüfungsordnung ist eine Benotung nicht erforderlich. Die Art und der Gegenstand der Leistungen sind auf dem Leistungsnachweis anzugeben. Das Verfahren für die Vergabe von Leistungsnachweisen ist von der jeweiligen Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekanntzugeben.

§ 7

Studienbeginn und Zugangsbeschränkungen

(1) Die Aufnahme des Studiums der Soziologie ist im Sommer- und Wintersemester möglich, das Lehrangebot ist entsprechend zu gestalten.

(2) Die Beschränkung der Zulassung zu Lehrveranstaltungen richtet sich nach § 12 Satzung für Studienangelegenheiten mit der Ersten Änderungsordnung der Freien Universität vom 5. April 1995 (Mitteilungen FU Berlin Nr. 19/1995).

II. Grund- und Hauptstudium

§ 8 Veranstaltungsarten

(1) Vorlesungen

1. Vorlesungen im Grundstudium

Grundstudiums-Vorlesungen haben einführenden Charakter. Sie sollen den Studierenden einen fachsystematisch angelegten Überblick über soziologische Begriffe, Theorien, Methoden und Forschungsansätze sowie deren Geschichte geben. Vorherrschende Arbeitsform ist die des Lehrvortrags sowie der Vor- und Nacharbeit des Vorlesungsstoffs durch die Studierenden.

2. Vorlesungen im Hauptstudium

Die Veranstaltungen dienen der Vertiefung sowie der Vermittlung eines Überblicks über den Stand der Forschung und der theoretischen Diskussion auch in aktuellen Themenfeldern. Sie sollen die Studierenden an den aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussionsstand heranzuführen und die Basis für selbständige Weiterarbeit im Studium legen. Der Lehrvortrag wird ergänzt um Phasen der klärenden und vertiefenden Diskussion.

(2) Übungen

1. Einführende Übungen/Tutorien

Übungen und Tutorien sollen die Studierenden unterstützen, sich zu Beginn des Studiums in der Universität zurechtzufinden (Orientierungstutorium), und sollen ihnen den Zugang zum Studienfach sowie zu dessen Arbeitsformen vermitteln (Einführung in das Studium). Für die weiblichen Studierenden werden Frauentutorien angeboten.

2. Vorlesungsbegleitende Übungen

Insbesondere die Vorlesungen im Grundstudium werden ergänzt um Übungsveranstaltungen, die exemplarisch zentrale Ausschnitte aus dem Lehrstoff aufgreifen und ihn in Form einer aufgabenorientierten Didaktik illustrieren und vertiefen. Vorherrschende Arbeitsformen sind die angeleitete Bearbeitung von Übungsaufgaben, Übungsfällen und/oder Problemfällen (ausgehend auch von Problemen der Berufs- und Forschungspraxis) sowie die Diskussion zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern.

3. Lektüreübungen im Grundstudium

Lektüreübungen dienen dazu, wissenschaftliche Texte gemeinsam zu lesen und auszulegen sowie sie im Hinblick auf ihren Darstellungsmodus, ihren Stil und ihren theoretischen Bezug miteinander zu vergleichen.

(3) Seminare

1. Proseminare

Proseminare fördern innerhalb des Grundstudiums den Erwerb von Basisfertigkeiten und -fähigkeiten für ein selbständiges Studieren. Die Themen stammen aus dem Kontext der Studienschwerpunkte (§ 10 Abs. 2 und 3) und bieten dadurch den Studierenden bereits in den Anfangssemestern eine Orientierung für mögliche Ausrichtungen ihres späteren Studiums. Die Arbeits- und Lernformen umfassen das gesamte Spektrum fachwissenschaftlichen Arbeitens: selbständiges Recherchieren, Sammeln und Auswerten von Literatur und Material zu einem Thema, Ausarbeitung auf einem dem Grundstudium entsprechenden Niveau, mündliche und schriftliche Präsentation, Diskussion.

Proseminare können begleitend zu anderen Veranstaltungen oder mit eigenständiger Thematik durchgeführt werden.

2. Lektüreseminare im Hauptstudium

Lektüreseminare dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Schriften einzelner soziologischer Autorinnen/Autoren. Die Mitarbeit der Studierenden besteht üblicherweise in der vorbereitenden Lektüre dieser Texte und ihrer vertiefenden Diskussion im Seminar.

3. Hauptseminare

Seminare im Hauptstudium dienen der Erarbeitung von komplexen exemplarischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Mitarbeit der Studierenden besteht in der Regel in der schriftlichen Vorlage und einer einführenden und die Diskussion anregenden, sorgfältig ausgearbeiteten Darstellung des Gegenstandes einer Seminarsitzung (Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit).

(4) Kolloquien

Kolloquien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Diskurses auf dem aktuellen Stand des Faches in Theorie, Forschung und Praxis und damit der Orientierung auf den Studienabschluß. Sie haben die Aufgabe, im gegenseitigen Meinungsaustausch zwischen Lehrenden und Studierenden Spezialprobleme und Forschungsergebnisse zu erörtern sowie an exemplarischen Fragen Kenntnisse und Fähigkeiten aus unterschiedlichen Kontexten zusammenzuführen. Besonders erwünscht ist, Soziologinnen/Soziologen aus der außeruniversitären Berufspraxis heranzuziehen, um berufs- und tätigkeitsspezifische Arbeitsweisen und Probleme zu vermitteln.

(5) Praktika

Praktika sind von den Studierenden als Forschungspraktikum und als berufliches Praktikum zu absolvieren. Bei Nachweis einschlägiger Berufserfahrungen von mindestens sechs Monaten kann auf Antrag auf ein Berufspraktikum verzichtet werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuß.

1. Forschungspraktika

Forschungspraktika werden als in der Regel zweiseitige Lehrforschungsprojekte durchgeführt. Sie werden in der Form von Projektseminaren von den Abteilungen oder abteilungsübergreifend angeboten.

Ziel von Projektseminaren ist die vollständige Bearbeitung eines komplexen Aufgabenzusammenhangs (in der Regel empirisches Forschungsprojekt). Projektseminare umfassen die Präzisierung der Themenstellung, die Aufgaben- und Zeitplanung, die Sammlung und Auswertung benötigter Informationen, die Diskussion und Beschlüßfassung über Handlungsentwürfe sowie deren Realisierung und abschließende Reflexion. Zu den Aufgaben des Projekts gehört auch die fortlaufende Dokumentation des Arbeitsstands einschließlich der Erstellung von Arbeitsberichten: Arbeitsprogramm, Zwischenbericht, Abschlußbericht. Vorherrschende Arbeitsform ist die – soweit möglich selbst organisierte – Teamarbeit unter fachlicher Beratung und Betreuung durch das Lehrpersonal.

Projektseminare ermöglichen die Anwendung, Vertiefung und praktische Erprobung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Bei Projektseminaren im Grundstudium steht die Vermittlung der Fähigkeit zu projektorientiertem Arbeiten im Vordergrund. Projektseminare im Hauptstudium haben das Ziel, ein praktisch verwertbares Ergebnis zu erzielen.

Für die Abteilung Politische Soziologie und Entwicklungssoziologie haben Forschungspraktika mit Exkursionen zur empirischen Untersuchung der Verhältnisse vor allem in den Ländern der Dritten Welt besondere Bedeutung. In Kontakt und Zusammenarbeit mit einheimischen

schen Organisationen sollen in Form von Feldstudien die konkreten Lebensbedingungen erforscht werden. Es handelt sich in der Regel um Studienabschlußprojekte.

2. Berufliche Praktika

Berufliche Praktika haben eine Dauer von mindestens drei Monaten und sind vornehmlich in den in § 5 aufgeführten Berufsfeldern wahrzunehmen.

Berufliche Praktika werden durch eine Lehrveranstaltung zur Berufsfeldanalyse vorbereitet. Die Praktikanten sind gehalten, über das Praktikum einen Bericht zu verfassen. Im Rahmen der Praktikumsveranstaltungen erworbene Leistungsnachweise können als Leistungsnachweise gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Diplomprüfungsordnung anerkannt werden, wenn sie die in Abs. 3 Nr. 3 genannten Anforderungen erfüllen. Zur Betreuung des Praktikums und des Abschlußberichts wählen sich die Studierenden aus dem wissenschaftlichen Personal des Instituts eine Mentorin/einen Mentor.

Zur Hilfe bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen sowie zur Erstellung und Aktualisierung einer Übersicht über das Angebot an Praktikumsplätzen wird eine Praktikumsbeauftragte/ein Praktikumsbeauftragter bestellt, die/der auf der Grundlage der Praktikumsrichtlinien (siehe Anlage 1) insbesondere dafür Sorge trägt, daß die ausgewählten Praktikumsplätze den Anforderungen des Studienganges entsprechen. Die/der Praktikumsbeauftragte erstattet dem Institutsrat jährlich schriftlich Bericht.

§ 9

Studienumfang und Untergliederung des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium hat einen Studienumfang von 80 Semesterwochenstunden. Davon entfallen 50 SWS auf den soziologischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 16 SWS auf die beiden nichtsoziologischen Wahlpflichtfächer. 14 SWS stehen zur freien Verfügung; den Studierenden wird dringend empfohlen, je vier SWS davon zusätzlich in den beiden nichtsoziologischen Wahlpflichtfächern zu belegen.

(2) Das Grundstudium gliedert sich gemäß der folgenden Übersicht. Dabei umfassen die Nrn. 1-5 den soziologischen Pflichtbereich, Nr. 6 den soziologischen Wahlpflichtbereich.

Übersicht Grundstudium

	SWS	Leistungs- nachweise
1. Einführung in das Studium der Soziologie	2	
2. Grundlagen der Soziologie	8	1
– Wirtschaft und Gesellschaft	2	
– Politik und gesellschaftliche Entwicklung	2	
– Kultursoziologie und Anthropologie	2	
– Soziologie der Geschlechterverhältnisse	2	
3. Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	20	2
– Vorlesungen I-IV	8	
– Übungen dazu	8	
– Forschungspraktikum I	4	
4. Soziologische Theorie	6	1
– Vorlesung I/II	4	
– Übung dazu	2	

	SWS	Leistungs- nachweise
5. Sozialstruktur im internationalen und historischen Vergleich	6	1
– Vorlesung I/II	4	
– Übung dazu	2	
6. Spezielle Soziologien (Wahlpflichtbereich)	8	1
7. Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach	8	1
Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach	8	1
8. zur freien Verfügung	14	
	80	8

§ 10

Studienumfang und Untergliederung des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium hat einen Studienumfang von 80 Semesterwochenstunden. Davon entfallen 16 SWS auf den soziologischen Wahlpflichtbereich, 20 SWS auf den soziologischen Studienschwerpunkt, 16 SWS auf die beiden nichtsoziologischen Wahlpflichtfächer, 12 SWS auf begleitende Veranstaltungen zur Diplomarbeit sowie Diplomandenkolloquium. 16 SWS stehen zur freien Verfügung; den Studierenden wird dringend empfohlen, je vier SWS davon zusätzlich in den beiden nichtsoziologischen Wahlpflichtfächern zu belegen.

(2) Das Hauptstudium gliedert sich gemäß der folgenden Übersicht. Dabei umfassen die Nrn. 1 und 2 den soziologischen Wahlpflichtbereich, die Nrn. 3 und 4 den Studienschwerpunkt.

Übersicht Hauptstudium

	SWS	Leistungs- nachweise
1. Allgemeine Soziologie	10	1
2. Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Forschungspraktikum II)	6	1
3. Erste Spezielle Soziologie und zweite Spezielle Soziologie	zus. 20	2
4. Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach	8	1
Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach	8	1
5. Diplomarbeit und begleitende Veranstaltungen	10	
6. Diplomandenkolloquium	2	
7. zur freien Verfügung	16	
	80	6

(3) Studienschwerpunkte werden von einzelnen Abteilungen oder abteilungsübergreifend angeboten. Sie orientieren sich an beruflichen Tätigkeitsfeldern von Soziologinnen/Soziologen und dienen der Spezialisierung eines Teils des Hauptstudiums gemäß § 6 Abs. 3.

Studienschwerpunkte sind:

- Angewandte Sozialforschung,
- Arbeit, Technik und Gesellschaft,
- Der menschliche Körper in Geschichte, Kultur und Gesellschaft,
- Entwicklungsprozesse und Entwicklungspolitik,
- Geschlechterverhältnisse und Geschlechterforschung,
- Lebenslauf, Sozialstruktur und Sozialpolitik,
- Politik, Organisation, Öffentlichkeit.

Die Studienschwerpunkte werden als Anlage Bestandteile dieser Ordnung. Für sie werden von den dafür verantwortlichen Abteilungen detaillierte Studienpläne ausgearbeitet, die den Studierenden in laufend aktualisierter Form zur Verfügung gestellt werden.

III. Schlußteil

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Studiengang Soziologie an der Freien Universität Berlin nach dem Inkrafttreten aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Grundstudium im Studiengang Soziologie an der Freien Universität Berlin aufgenommen haben, können innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Ordnung auf Antrag das Grundstudium nach der Ordnung für das Studium im Studiengang Soziologie vom 18. Januar 1990 (Mitteilungen der FU Berlin Nr. 12/1990) durchführen.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Hauptstudium im Studiengang Soziologie an der Freien Universität Berlin aufgenommen haben, können innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Ordnung auf Antrag das Hauptstudium nach der Ordnung für das Studium im Studiengang Soziologie vom 18. Januar 1990 (Mitteilungen der FU Berlin Nr. 12/1990) durchführen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft. Sie tritt am 1. April 2002 außer Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung

Praktikumsrichtlinien des Instituts für Soziologie

1. Die Studierenden haben im Rahmen des Hauptstudiums ein berufliches Praktikum zu absolvieren. Es ist in § 8 Abs. 5 Satz 1 und Punkt 2 der Ordnung für das Studium im Studiengang Soziologie vom 23. Juli 1996 geregelt.
2. Übergeordnetes Ziel des Praktikums ist die Beobachtung und Untersuchung sozialer Prozesse in gesellschaftlich relevanten Institutionen.

Im einzelnen dient das Praktikum

- dem Einblick der Studierenden in für Soziologinnen und Soziologen relevante Berufs- und Tätigkeitsfelder sowie deren Anforderungen,
- der Anwendung von Kenntnissen aus dem Studium in der Praxis, der Überprüfung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse auf ihre Praxisrelevanz sowie

der Identifizierung fehlender Wissensbereiche als Voraussetzung für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Hauptstudiums,

- dem Zuerwerb von sozialer Kompetenz,
 - der Verbesserung der Berufseinmündungschancen.
3. Das Praktikum soll nicht auf das bloße Kennenlernen und Beobachten von Arbeitsbereichen ausgerichtet sein. Um mit betrieblichen Strukturen und Arbeitsweisen besser vertraut zu werden, sollen die Praktikantinnen/Praktikanten nach entsprechender Einarbeitungszeit mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden (Aufgabenorientierung statt Überblicksorientierung).
 4. Das Institut für Soziologie (die/der Praktikumsbeauftragte) bietet Hilfe bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen an. Der/dem Beauftragten obliegt es, Praktikumsplätze zu erschließen, die den Anforderungen des Studiengangs entsprechen und die vornehmlich aus den in § 5 der Studienordnung genannten Berufsfeldern stammen sollten. Des weiteren ist es Aufgabe der/des Praktikumsbeauftragten, den Kontakt zu den betreffenden Einrichtungen zu pflegen.
 5. Das Praktikum ist während des Hauptstudiums zu absolvieren. Es hat in der Regel eine Dauer von mindestens drei Monaten Vollarbeitszeit und ist möglichst während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.
 6. Zur Vorbereitung des Praktikums werden die Praktikumsrichtlinien in den Veranstaltungen des Grundstudiums besprochen.
 7. Über das Praktikum haben die Studierenden einen Praktikumsbericht anzufertigen, der bis zum Ende des dem Praktikum nachfolgenden Semesters vorzulegen ist und mindestens die in den Hinweisen zum Praktikumsbericht genannten Punkte enthalten sollte.
 8. Die Studierenden wählen sich unter den Professorinnen/Professoren und akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Instituts eine Mentorin/einen Mentor, die/der das Praktikum betreut und sie bei der Abfassung des Praktikumsberichts berät.
 9. Studierende, die über ihren Praktikumsbericht einen Leistungsnachweis erwerben wollen, müssen den Praktikumsbericht in einer geeigneten Lehrveranstaltung des Hauptstudiums vorstellen. Soll der Leistungsnachweis gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Diplomprüfungsordnung als eine Zulassungsvoraussetzung zur Diplomprüfung dienen, müssen ihm die Leistungsanforderungen nach § 6 Abs. 4 Studienordnung zugrunde liegen.
 10. Die Praktikumsberichte dienen der Berufsorientierung der Praktikantinnen/Praktikanten, der Orientierung der/des Praktikumsbeauftragten und der Information von Studierenden, die auf der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz sind. Der Praktikumsbericht sollte zumindest folgende Punkte enthalten:
 1. Name und Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten.
 2. Name, Anschrift und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers.
 3. Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang des Praktikums.
 4. Wurde das Praktikum bezahlt? Wie hoch war die Vergütung?
 5. Wie sind Sie an Ihre Praktikumsstelle gekommen?
 6. Tätigkeitsbereiche und Aufgaben des Praktikums. Konnten dabei Kenntnisse des bisherigen Soziologiestudiums angewandt werden?
 7. Waren die Tätigkeiten und Erfahrungen für das weitere Studium und/oder für die Berufsüberlegungen nützlich?

8. Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums.
9. Wie ist das Praktikum zu bewerten? Ist der Praktikumsplatz weiterzuempfehlen?
11. Die Praktikumsberichte werden abschließend bei der/dem Praktikumsbeauftragten eingereicht. Die Berichte sind bei Zustimmung der Verfasserin/des Verfassers anderen Studierenden in geeigneter Form zugänglich zu machen.
12. Die Arbeit der/des Praktikumsbeauftragten wird durch einen Ausschuß für das Praktikumswesen unterstützt. Bei Konflikten ist dieser Ausschuß anzurufen.
13. Die/der Praktikumsbeauftragte legt gemäß § 8 Abs. 5, Punkt 2 Studienordnung dem Institutsrat jährlich einen schriftlichen Bericht vor.

Anlage 2 zur Studienordnung

Studienschwerpunkt „Angewandte Sozialforschung“

1. Ziele der Ausbildung

Ziel der Ausbildung im Studienschwerpunkt „Angewandte Sozialforschung“ ist es, die Studierenden darauf vorzubereiten, selbständig in der beruflichen Tätigkeit relevante soziale Fragestellungen

- zu erkennen und wissenschaftlich-empirisch zu analysieren,
- die Befunde zu interpretieren und in einen theoretischen und gesellschaftlichen Kontext zu stellen,
- praktische Lösungsmöglichkeiten daraus abzuleiten und deren Umsetzung zu implementieren sowie
- die daraus resultierenden Konsequenzen zu evaluieren.

Diese zu erlernenden Kompetenzen sind das Handwerkszeug von Sozialforscherinnen und Sozialforschern, das nur bei solider theoretischer Grundlegung sowie breiter und profunder Spezialisierung im Methodischen realisiert werden kann. Erforderlich ist hierfür auch eine weitgehende Praxisorientierung, insbesondere konkrete Projektarbeit.

2. Lehrprogramm

Für den Studienschwerpunkt „Angewandte Sozialforschung“ ist **erste Spezielle Soziologie** die Methodologie und sozialwissenschaftliche Methodenlehre (reichend von der Wissenschaftstheorie über die Methodologie bis hin zu den Datenerhebungstechniken) oder die Sozialwissenschaftliche Statistik und Informationsverarbeitung. Als **zweite Spezielle Soziologie** im Hauptstudium kann der unter 1. nicht gewählte Teil (also Methodologie/Methodenlehre bzw. Statistik/Informationsverarbeitung) studiert werden oder eine andere Spezielle Soziologie, die sich aus den Wünschen, Neigungen und Interessen der/des Studierenden ergibt, insbesondere mit Blick auf die spätere Berufstätigkeit. Eine inhaltliche Einschränkung ist aus dem Schwerpunkt „Angewandte Sozialforschung“ nicht herzuleiten; jedoch ist auch die zweite Spezielle Soziologie mit empirischer Orientierung zu studieren.

Sozialforscher/innen können ohne fundierte Kenntnisse der Informationsverarbeitung (Statistik, Datenanalyse einschließlich EDV-gestützter Handhabung auch unformatierter Informationen) den beruflichen Anforderungen nicht gerecht werden. Falls Statistik/Informationsverarbeitung nicht bereits als Spezielle Soziologie studiert wird, wird daher empfohlen, das **erste nichtsoziologische Wahlpflichtfach** aus dem Bereich Statistik/EDV/Informatik zu wählen. Wie bei den Speziellen Soziologien gilt für das **zweite nichtsoziologische Wahlpflichtfach**, daß je nach Arbeitsinteressen und

-schwerpunkten eine Vielzahl von anderen Disziplinen hierfür in Frage kommen, etwa Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaft, auch technische Fächer.

Das zweisemestrige (ggf. dreisemestrige) Forschungspraktikum im Hauptstudium ist für Spezialisten der Sozialforschung eine Vorstufe ihrer weiteren Ausbildung im Schwerpunkt. Dort soll über die eigentliche Forschungspraxis hinaus gelernt werden, mit den unterschiedlichsten Fragestellungen wissenschaftlich (d. h. theoretisch und empirisch) umzugehen. Insbesondere kommt es darauf an, das sozialwissenschaftlich-empirische Repertoire in seinem gesamten Spektrum (standardisierte ebenso wie offene Erhebungskonzepte, quantifizierende ebenso wie qualitative Analysetechniken) zu kennen und schon während der universitären Ausbildung in seinen Möglichkeiten und Voraussetzungen einschätzen zu lernen. Nur dann wird die Absolventin/der Absolvent in der Lage sein, auch in einer späteren Berufspraxis die sozialwissenschaftliche Methodik problemangemessen und flexibel auf die jeweils zu bearbeitenden Fragestellungen anzuwenden. Daher ist es erforderlich, im Ausbildungsprogramm jegliche Einseitigkeiten (theoretisch und methodisch) zu vermeiden und im Studienschwerpunkt möglichst interdisziplinär – mindestens aber fachgebietsübergreifend – zu arbeiten. Dies eröffnet zugleich die Chance, unterschiedliche Perspektiven einzelner Disziplinen bewußt zu machen und die notwendige Selektivität empirischer Forschungsansätze zu verdeutlichen.

Ein einschlägiges Berufspraktikum (etwa in Markt- und Meinungsforschungsinstituten) ermöglicht weiterhin Einblick in organisatorische Zusammenhänge, strukturelle Differenzierungen und gegenseitige Abhängigkeiten, die im Rahmen der allgemeinen Ausbildung nur abstrakt vermittelt werden können. Zudem werden auch ökonomische Determinanten erfahren, die in der nicht-universitären Forschung dazu zwingen können, an rein methodologisch-wissenschaftlichen Vorstellungen der Durchführung eines Forschungsvorhabens Abstriche zu machen. Gerade durch das Berufspraktikum sollen die Studierenden auch Einblick erhalten in die Akquisition von Forschungsprojekten, die ebenso wie die Präsentation ihrer Ergebnisse spezifischen Eigengesetzlichkeiten unterliegt.

3. Studieninhalte des Schwerpunkts „Angewandte Sozialforschung“:

Allgemeine Soziologie:

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Forschungspraktikum):

Sechs SWS; in den Semestern sechs und sieben je drei SWS (ggf. in den Semestern fünf bis sieben je zwei SWS).

Erste Spezielle Soziologie

Methodologie und sozialwissenschaftliche Methodenlehre oder Statistik und Informationsverarbeitung:
12 SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Zweite Spezielle Soziologie:

entweder die unter 1. nicht gewählte oder eine andere Spezielle Soziologie gem § 2 Abs. 5 Studienordnung:

Acht SWS in den Semestern fünf bis sieben; sofern es sich nicht um Methodologie/Methodenlehre oder Statistik/Informationsverarbeitung handelt, sind vorrangig Studieninhalte mit empirischen Bezügen zu wählen.

Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach:

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht.

Zu wählen ist ein Fach aus dem Bereich der EDV-gestützten Informationsverarbeitung (insbesondere Angewandte Statistik/Ökonometrie, Informatik) oder ein Fach mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug (insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre).

Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach :

12 SWS in den Semestern fünf bis acht; Wahl nach Interessen der Studierenden (zu wählen sind vorrangig Studieninhalte mit empirischen Bezügen).

Anlage 3 zur Studienordnung

Studienschwerpunkt „Arbeit, Technik und Gesellschaft“

1. Ziele der Ausbildung

Der Studienschwerpunkt „Arbeit, Technik und Gesellschaft“ beschäftigt sich mit zwei Schlüsselproblemen moderner kapitalistischer Industriegesellschaften: a) dem Strukturwandel von Arbeit und Wirtschaft, b) der sozialen Dynamik technischer Entwicklung. Die Studierenden dieses Schwerpunkts sollen befähigt werden,

- die Regulierung und den Strukturwandel von Arbeit sowie die Entstehung und Steuerung des technischen Wandels theoretisch zu erfassen,
- die Prozesse zur Umstrukturierung von Arbeit und Wirtschaft und der Genese und Gestaltung von Technik nachholend, vergleichend und begleitend empirisch zu untersuchen,
- die relevanten gesellschaftlichen Akteure (wie Unternehmen, Staat und öffentliche Verwaltungen, Gewerkschaften, Verbände und soziale Bewegungen) im Hinblick auf ihre Gestaltungsorientierung und ihr Konfliktpotential zu analysieren und
- die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Diagnose von Problemen, zur Entwicklung praktischer Vorschläge und zur strategischen Umsetzung in den einschlägigen Anwendungsfeldern einzusetzen.

Neben den akademischen Feldern von Forschung und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen bereitet der Studienschwerpunkt die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Praxisfeldern vor:

- Betriebliche Organisationsentwicklung, Personal- und Sozialwesen (Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, öffentliche Verwaltungen)
- Arbeits- und Arbeitsmarktpolitik (Unternehmen, Gewerkschaften, öffentliche Verwaltung)
- Technikfolgenabschätzung und Mediationsverfahren (Parlamente, Verwaltungen, Großunternehmen, Verbände)
- Innovationsförderung, Technologie- und Umweltberatung (Gewerkschaften, kommunale und regionale Verwaltungen, Unternehmensverbände, kommerzielle Beratungsunternehmen)
- Wissenschaftsberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Rundfunk, Fernsehen, wissenschaftliche Institutionen).

2. Lehrprogramm

Es wird empfohlen, bereits im Grundstudium neben den obligatorischen Veranstaltungen zur Soziologischen Theorie und zu Grundlagen von Arbeit und Wirtschaft (Grundkurs Wirtschaft und Gesellschaft) im Bereich der Speziellen Soziologien Einführungen in die Industriosozologie und in die Organisationssoziologie zu besuchen.

Für das Hauptstudium wird empfohlen, im Bereich der allgemeinen Soziologie Veranstaltungen zur Gesellschaftstheorie (insbesondere im Hinblick auf die Diagnose des Strukturwandels moderner kapitalistischer Industriegesellschaften sowie auf die theoretische Konzeptionalisierung von Arbeit

und Interaktion) und zu sozialer Ungleichheit bzw. Sozialstrukturanalyse zu besuchen.

Der Studienschwerpunkt „Arbeit, Technik und Gesellschaft“ wird durch die beiden Speziellen Soziologien „Techniksoziologie“ (unter Einschluß von Technikgenese, Techniksteuerung, Technikfolgenabschätzung sowie Technik und Alltag) und „Arbeits- und Wirtschaftssoziologie“ (unter Einschluß von Arbeitsmarkttheorie und -politik, industriellen Beziehungen und Organisationssoziologie) gebildet.

Techniksoziologie

Das Studium des technischen Wandels läßt sich heute weder auf die sozialen Folgewirkungen von Technik (Technikfolgenabschätzung) noch auf die Produktionstechniken (Technik und Arbeit) beschränken. Es umfaßt den gesamten Prozeß der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion von Technik: die Erzeugung, Auswahl und Stabilisierung neuer Techniken und technischer Systeme (Technikgenese; Wissenschaft und Technik; großtechnische Systeme), die Aneignung neuer Techniken und die Kultivierung des Umgangs mit ihnen (Technik und Alltag, Innovationskulturen) und die Orientierung und Steuerung der technischen Entwicklung (Innovationsmanagement und Technologiepolitik). Um Technikfolgen abzuschätzen, Technikalternativen entwickeln und Technikentwicklung gestalten und steuern zu können, ist eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen zur Dynamik des technischen Wandels ebenso erforderlich wie eine Beschäftigung mit Methoden und praktischen Fällen der Technik-, Risiko-, Innovations- und Organisationsanalyse.

Arbeits- und Wirtschaftssoziologie

Im Schwerpunkt werden Veränderungen in der industriellen Produktion und im wachsenden Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen thematisiert. Der unmittelbare Produktionsprozeß ist zunehmend gekennzeichnet durch Anwendung flexibler Fertigungssysteme, durch sog. neue Produktionskonzepte und arbeitsorganisatorische Maßnahmen einer „lean production“. Im Gefolge dieser Entwicklungen verändern sich die Qualifikationsanforderungen, die Entgeltstrukturen und die Lohnfindungsmethoden ebenso wie die Regulierung der Arbeitszeit und die Formen der betrieblichen Kontrolle und Mitbestimmung. Veränderten Ansprüchen der Lohnabhängigen an eine autonome Gestaltung der Lebensbereiche jenseits der Arbeit kommen Tendenzen innerhalb moderner Arbeitsanforderungen entgegen, die als zunehmende „normative Subjektivierung der Arbeit“ bezeichnet werden. Den einzelnen Betrieb übergreifend sind auch die Veränderungen an den Arbeits- und Technologiemarkten, die Prozesse der regionalen Umstrukturierung (durch Ansiedelung von „High-Tech“-Industrien und Konzentration von Dienstleistungsbetrieben) und der Vernetzung und Globalisierung der Produktion zu untersuchen.

Die Thematiken der Umwelt- und Risikosoziologie sowie der Soziologie der Geschlechterverhältnisse sollen in beiden Speziellen Soziologien zum Gegenstand von ergänzenden Veranstaltungen gemacht werden.

Als **erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach** ist innerhalb des Studienschwerpunktes „Arbeit, Technik und Gesellschaft“ eines der folgenden zu wählen: Volkswirtschafts- oder Betriebswirtschaftslehre, Teilgebiete des Rechts, Politikwissenschaft, Psychologie. Bei der inhaltlichen Gestaltung des Nebenfachstudiums sollte ein Bezug zu einer der beiden Speziellen Soziologien hergestellt werden.

Die Auswahl des **zweiten nichtsoziologischen Wahlpflichtfaches** bleibt uneingeschränkt. Die Studierenden werden aber darauf hingewiesen, daß insbesondere auch die Wahl einer Ingenieur- oder Naturwissenschaft (Informatik, Physik, Biologie) eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellen kann.

Die obligatorische Veranstaltung zu Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung in Form eines Forschungspraktikums sollte zu einem Gegenstandsbereich des Studienschwerpunktes ausgewählt werden. Ergänzend werden Seminare zu Fragen qualitativer Methoden und der Wirtschafts- und Sozialstatistik empfohlen.

Den Studierenden des Studienschwerpunktes wird weiter empfohlen, im Verlauf ihres Hauptstudiums praktische Erfahrungen (Praktikum) in einem der folgenden Bereiche zu sammeln: Technologieberatung, Innovationsmanagement, Umweltverwaltung und Umweltberatung, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände, Unternehmensberatung, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, betriebliche Organisation und Personal- und Sozialwesen, Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung.

3. Studieninhalte des Schwerpunktes „Arbeit, Technik und Gesellschaft“

Allgemeine Soziologie

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Forschungspraktikum):

Sechs SWS mit Bezug zum Studienschwerpunkt in den Semestern fünf bis sieben.

Erste Spezielle Soziologie „Techniksoziologie“

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben; Seminare aus den Bereichen Techniksoziologie, Technikgenese, Techniksteuerung, Technikfolgenabschätzung, Organisation und technische Innovation, Umwelt- und Risikosoziologie.

Zweite Spezielle Soziologie „Arbeits- und Wirtschaftssoziologie“

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben; Seminare aus den Bereichen Arbeitssoziologie, Wirtschaftssoziologie, Arbeitsmarkttheorie und -politik, industrielle Beziehungen, Organisationssoziologie und Sozialstrukturanalyse.

Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht; es ist eines der folgenden nichtsoziologischen Wahlpflichtfächer (Nebenfächer) zu wählen: Volkswirtschafts- oder Betriebswirtschaftslehre, Teilgebiete des Rechts, Politikwissenschaft, Psychologie.

Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

12 SWS in den Semestern fünf bis acht; es werden insbesondere folgende Fächer empfohlen: Volkswirtschafts- oder Betriebswirtschaftslehre, Teilgebiete des Rechts, Politikwissenschaft, Psychologie, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, aber auch Informatik, Physik, Biologie.

Anlage 4 zur Studienordnung:

Studienschwerpunkt „Der menschliche Körper in Geschichte, Kultur und Gesellschaft“

1. Ziele der Ausbildung

Dem Umstand, daß der Körper eine soziale Tatsache ist, wird bisher weder in der Soziologie noch in anderen Disziplinen ausreichend Beachtung gezollt. Es geht in diesem Studienschwerpunkt um das Ausloten einer Soziologie des menschlichen Leibes in den Industriegesellschaften und dabei insbesondere um die Analyse des menschlichen Körpers als Objekt des Modernisierungsprozesses. Ziel der Ausbildung in diesem Studienschwerpunkt ist es, ein gründliches sozialwissenschaftliches Verständnis dafür zu entwickeln, daß dem Körper eine Schlüsselfunktion in der Kultur moderner Gesellschaften zukommt. Denn der menschliche Körper steht im Zentrum typischer Prozesse der Modernisierung – Mechanisierung, Verstärkung, Medikalisierung auf der objektiven Seite; Individualisierung, Vermassung, Erlebnisori-

entierung auf der subjektiven Seite – und ist dabei zugleich Gewinner und Verlierer dieser Prozesse. Thema dieses Studienschwerpunktes ist einerseits die Kultivierung, andererseits die Enteignung körperbezogener Erfahrungen durch soziokulturelle Prozesse, die im 18. Jahrhundert mit einem Disziplinierungsschub einsetzten, der eine neuartige Zurichtung der Haltungen und Bewegungsabläufe des menschlichen Körpers hervorbrachte, und die sich heute in der medizin- und sporttechnologischen Facharbeit am Körper fortsetzen.

Im einzelnen sind es die besonderen Lernziele dieses Schwerpunktbereichs, die Erkenntnis zu vermitteln,

- daß unsere Körper nicht nur biologisch funktionierende Teile der Natur sind, sondern bis in die Biologie hinein zu tiefst durch Sozialisation und Medizin, Sport und Freizeit, Körperkultur und Körperbilder geprägte „Mobile Einheiten“ (E. Goffman) der Gesellschaft sind,
- daß die Veränderung unserer Produktionsverhältnisse und unserer Konsumgewohnheiten zu einer dramatischen Erhöhung der Lebenserwartung geführt hat, die zugleich Quelle einer Reihe drängender Probleme geworden ist: Die enorme Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch eine außerordentliche Sensibilisierung gegenüber dem Schicksal unseres Körpers übersteigt zunehmend die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats und führt zu einer Technisierung der Körper durch Prothetik und Chemikalisierung; die Zunahme von sehr alten und von chronisch kranken Menschen sowie die neuen Möglichkeiten, halbtote Körper am Leben zu erhalten, haben ganz neue moralische und soziale Fragen aufgeworfen, die auch soziologisch bearbeitet werden müssen.

Weiter sollen vermittelt werden:

- ein geschärftes Problembewußtsein gegenüber dem Verhältnis von Medienbildern des Körpers und der Realität biologisch existierender Körper,
- ein geschärftes Bewußtsein für die Problematik, die mit der Embryonen-Technologie und der kommenden Gentechnologie im Humanbereich auf die Gesellschaft als Ganzes zukommt, und
- ein vertieftes soziologisches Verständnis für die besondere Bedeutung, die dem Körper im Distinktionsverhalten, im Genußverhalten und in der Lebensphilosophie der „Erlebnisgesellschaft“ (G. Schulze) zukommt.

Die Studierenden des Studienschwerpunktes „Der Körper in Geschichte, Kultur und Gesellschaft“ werden einerseits für Tätigkeiten im Bereich Forschung und Lehre an den Universitäten und Fachhochschulen ausgebildet, andererseits für Organisations- und Beratungsaufgaben in der Kulturpolitik und im Bildungs- und Gesundheitssystem sowie für diverse Tätigkeitsfelder im Freizeitbereich qualifiziert. Bei entsprechender Zusatzausbildung kommt auch das Praxisfeld der therapeutischen Körperarbeit in Betracht.

2. Lehrprogramm

Für den Studienschwerpunkt ist als **erste Spezielle Soziologie** Kultursoziologie zu wählen: Dabei geht es vornehmlich um die Rezeption der entsprechenden Arbeiten kultur- und zivilisationstheoretischer Klassiker wie Max Weber, Georg Simmel, Norbert Elias und Michel Foucault und andererseits um das Studium der Zusammenhänge von Kultur und Politik.

Als **zweite Spezielle Soziologie** kann entweder Historische Anthropologie oder Soziologie der Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der Soziologie der Geschlechterverhältnisse) gewählt werden. Damit haben die Studierenden die Möglichkeit, ihrem Hauptstudium und vor allem ihrer Studienabschlußarbeit je nach ihren spezifischen Interessen eine eher historisch-theoretische oder empirische Richtung zu geben.

Als **erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach** können gewählt werden: entweder (1.) Teilgebiete des Rechts (Öffentliches Recht), wenn Tätigkeiten im Bereich der Kulturpolitik angestrebt werden, oder (2.) Betriebswirtschaftslehre, bei Spezialisierung auf Tätigkeiten in Organisationen, bzw. (3.) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, wenn die/der Studierende später in den Medien arbeiten will, oder (4.) Kulturwissenschaft (HU), wenn sie/er auf Tätigkeitsfelder im Freizeitbereich hinaus will.

Als **zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach** wird eines der folgenden Fächer empfohlen: Ethnologie, Erziehungswissenschaft (insbes. Sportwissenschaft), Geschichtswissenschaften, Deutsche Philologie, Romanische Philologien, Englische Philologie, Nordamerikastudien, Lateinamerikanistik, Osteuropastudien, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Psychologie (insbes. Psychoanalyse), Medizinische Soziologie im Fachbereich Humanmedizin, Religionswissenschaft, Theaterwissenschaft.

Forschungspraktika können in diesem Studienschwerpunkt als Kultursoziologische Stadtextkursionen absolviert werden, bei denen Besichtigungen und Teilnehmende Beobachtungen in den Kultur-Szenen der Metropole Berlin protokolliert und ausgewertet werden.

3. Studieninhalte des Schwerpunkts „Der menschliche Körper in Geschichte, Kultur und Gesellschaft“

Allgemeine Soziologie (insbes. allgemeine Handlungstheorie)
Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Forschungspraktika als Kultursoziologische Stadtextkursionen)
Sechs SWS = Zwei Projektseminare à drei SWS

Erste Spezielle Soziologie: Kultursoziologie
12 SWS in den Semestern fünf bis sieben; Kultursoziologische Klassiker-Lektüre, Zivilisatorische Entwicklungen im Modernisierungsprozeß, Probleme der Kulturpolitik.

Zweite Spezielle Soziologie
Acht SWS in den Semestern fünf bis sieben; Historische Anthropologie oder Soziologie der Interaktion unter bes. Berücksichtigung der Disziplinierung und Kultivierung der Körper in der Moderne oder Soziologie der Geschlechterverhältnisse.

Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach
8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht; Fächer: Teilgebiete des Rechts (Öffentliches Recht) oder Betriebswirtschaftslehre oder Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder Kulturwissenschaft (HU).

Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach
8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht; in einem der Fächer Ethnologie, Erziehungswissenschaft (insbes. Sportwissenschaft), Geschichtswissenschaften, Deutsche Philologie, Romanische Philologien, Englische Philologie, Nordamerikastudien, Lateinamerikanistik, Osteuropastudien, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Psychologie (insbes. Psychoanalyse), Medizinische Soziologie im Fachbereich Humanmedizin, Religionswissenschaft, Theaterwissenschaft.

Anlage 5 zur Studienordnung

Studienschwerpunkt „Entwicklungsprozesse und Entwicklungspolitik“

1. Ziele der Ausbildung

Der Schwerpunkt „Entwicklungsprozesse und Entwicklungspolitik“ soll die Studierenden dazu befähigen, das

zwiespältige Verhältnis von gesellschaftlicher Entwicklung und deren Steuerung durch entwicklungspolitische Eingriffe aus soziologischer Sicht und aus der Sicht benachbarter Disziplinen zu verstehen. Dieses erste Ziel, das die Vermittlung einschlägiger empirischer, analytischer und theoretischer Kenntnisse anstrebt, verbindet sich mit einem zweiten: der Befähigung zum praktischen Handeln in Wissenschaft und Politik, soweit beide in das thematische Feld des Studienschwerpunkts fallen.

Entwicklung wird hier sehr weit gefaßt und verstanden als Aneignung unserer äußeren und inneren Natur, und zwar unter Einschluß der Probleme, die sich aus diesen Prozessen ergeben. Insofern ist das Thema des Studienschwerpunkts räumlich und zeitlich nicht auf die Entwicklungsländer beschränkt; es umfaßt auch das sogenannte Projekt der europäisch-angelsächsischen Moderne. Entwicklung in diesem Sinn ist historisch und soziologisch sowie kulturvergleichend aufzuarbeiten. Entwicklungspolitik dagegen ist auf die Gegenwart bezogen und meint den von anderen Politiken abweichenden Versuch, in den internationalen und interkulturellen Beziehungen strukturverändernd auf sogenannte Partnerländer einzuwirken – sei es bilateral oder multilateral. Die hierfür maßgeblichen Steuerungsmodi – in der Diskussion heute: Staat (Hierarchiebildung), Markt (Tauschbeziehungen) und Nichtregierungsorganisationen (Solidarität) – sind nach ihrer Beschreibung und Analyse auf den Rahmen eines globalen gesellschaftlichen Wandels zurückzubeziehen. Regional gesehen werden besonders Entwicklungsprozesse in Afrika und Lateinamerika behandelt.

Die Entwicklungssoziologie bildet für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aus, der Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen in Entwicklungsregionen sowie in der Bundesrepublik Deutschland umfaßt; diese Organisationen fragen sozialwissenschaftliche Kompetenz nach, so daß hier ein beschäftigungsrelevantes Tätigkeitsfeld besteht.

2. Lehrprogramm

Der Studienschwerpunkt bietet im Hauptstudium regelmäßig wiederkehrende und entsprechend formalisierte Lehrveranstaltungen an, läßt aber einen Teil des Lehrangebots thematisch und didaktisch offen, so daß die notwendigen Bezüge auf die sich wandelnde nationale und internationale Diskussion hergestellt werden können. Weitere Lehrveranstaltungen, welche die unter 1. genannten breiteren Ziele abdecken, sind nach Abstimmung unter den Dozenten und nach Wahl durch die Studierenden möglich; die Verantwortlichen für den Studienschwerpunkt werden von Semester zu Semester die erforderlichen Querverweise geben.

Die **erste Spezielle Soziologie** des Studienschwerpunkts heißt Entwicklungssoziologie; sie ist obligatorisch. Die **zweite Spezielle Soziologie** ergibt sich aus den Interessen der Studierenden; dabei können wissenschaftliche ebenso wie berufliche Belange berücksichtigt werden. Allerdings wird den Studierenden angeraten, die zuvor genannten kulturvergleichenden Gesichtspunkte im Auge zu behalten.

In beiden Speziellen Soziologien sollen Entwicklungsprozesse und Entwicklungspolitik thematisiert werden können. Im Fall der Ersten Speziellen Soziologie sind folgende Inhalte für das Lehrprogramm von Bedeutung:

- Theorien von Entwicklung und Unterentwicklung, insbesondere: der aktuelle Stand der Entwicklungsforschung
- das „Projekt der Moderne“, hier vor allem: als Geschichte seiner kritischen Selbstreflexion und Selbstrevision seit Anbeginn, also seit Renaissance und Reformation bis in die Gegenwart, z.B. die soziologisch begrifflich vermittelte Analyse des „Kapitalismus vor seinem Sieg“ (Hobsbawm), des engineering als „Abenteuer“ und nicht als „Routine“ (Berman), des utopischen und zugleich

ideologischen „sozialstaatlichen Kompromisses“ (Habermas/Offe) – und zwar unter Leugnung der Endlichkeit von Raum und Zeit in einem Vorhaben, das ohne diese Leugnung schon früh sein „Ziel“ verfehlt haben würde: die Neuerschaffung des Paradieses, diesmal allerdings durch homo faber selbst;

- die Geschichte der Entdeckung und Erforschung von Regionen der sogenannten Dritten Welt aus europäisch-angelsächsischem Interesse – durchaus auch aus der Perspektive der Entdeckten und Erforschten (z.B. als Geschichte der Afrika- und Lateinamerikaforschung);
- Darstellung und Bewertung der Entwicklungspolitik als gesteuerter Intervention unter „Partnern“, die strukturell ungleich sind und Partner nur dann sein können, wenn sie strukturell gleich sind, und zwar als Dreischritt von der Institutionenkunde über die Programmatik bis zur Planung und Evaluierung;
- Studienabschlußprojekte als ein Kernangebot des Studienschwerpunktes: Forschungspraktika als dreimonatige studentische Exkursion in ein afrikanisches oder lateinamerikanisches Land mit dem Ziel der Datenerhebung für die Diplomarbeit und der Gewinnung interkultureller Empathie.

Weitere Lehrangebote in der ersten Speziellen Soziologie betreffen ein Entwicklungssoziologisches Forschungskolloquium, das in Vorlesungen der Dozenten auch den Stand der entwicklungssoziologischen Diskussion und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anschnidet, sowie ein Kolloquium über neue Wege der Lateinamerikaforschung.

3. Studieninhalte des Schwerpunktes „Entwicklungsprozesse und Entwicklungspolitik“

Allgemeine Soziologie

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Forschungspraktikum als Studienabschlußexkursion)

Sechs SWS in den Semestern sechs und sieben. – Die SWS-Zahl hat eher formellen Charakter; tatsächlich nimmt die Studienabschlußexkursion mit Vor- und Nachbereitung mindestens zwei Semester voll in Anspruch. – Da infolge begrenzter Finanzierung durch die Universität nicht alle Studierenden an der Studienabschlußexkursion teilnehmen können, bieten die Dozenten zusätzlich zweisemestrige Forschungspraktika in Berlin an (seit 1984: im Abstand von drei Jahren; Generalthema: „Die Dritte Welt vor der Tür“).

Erste Spezielle Soziologie: Entwicklungssoziologie

12 SWS in den Semestern fünf bis sieben

Zweite Spezielle Soziologie

Acht SWS in den Semestern fünf bis sieben

Empfohlen wird als zweite Spezielle Soziologie Methodologie und sozialwissenschaftliche Methodenlehre, da die Absolventen häufig mit der Erstellung empirischer Studien im Entwicklungskontext betraut werden. Dazu ist eine weitreichende Kenntnis qualitativer und quantitativer Methoden, die für die Entwicklungsforschung geeignet sind, erforderlich. Weiterhin kommen in Betracht: Arbeits- und Wirtschaftssoziologie, politische Soziologie, Kulturosoziologie sowie Techniksoziologie.

Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht

Zu wählen ist vorrangig entweder Volkswirtschaftslehre oder Ethnologie. Volkswirtschaftslehre stellt eine Leitwissenschaft in der Entwicklungsdebatte dar; Ethnologie vermittelt den Zugang zur Analyse sozialer Organisationen und deckt den Bereich Kultur ab, dessen Relevanz für die Entwicklungsforschung selbstevident ist. Möglich ist auch die Wahl der Betriebswirtschaftslehre oder der Teilgebiete des Rechts.

Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht. Fach nach Wahl der Studierenden; in Betracht zu ziehen sind Studieninhalte, welche die interkulturelle (und: sprachliche) Kompetenz stärken.

Anlage 6 zur Studienordnung

Studienschwerpunkt „Geschlechterverhältnisse und Geschlechterforschung“

1. Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung im Schwerpunkt soll die Studierenden dazu befähigen,

- fundierte Fragestellungen für die Analyse von Aspekten der Geschlechterverhältnisse zu formulieren und diese reflektiert in verschiedenen theoretischen Kontexten und empirischen Forschungsarbeiten zu bearbeiten;
- eine Analyse der Geschlechterverhältnisse, insbesondere ihrer sozialen Konstruktion und historischen Codierungsprozesse, in gegenwärtigen und vergangenen Gesellschaften sowie ihrer Veränderungen zu leisten;
- Geschlechterverhältnisse im Rahmen von soziologischen Theorien sowie Problemstellungen der Disziplin zu rekonstruieren und zu analysieren;
- die Reproduktion von Geschlechterstereotypen in den (Sozial-)Wissenschaften zu beschreiben und zu analysieren.

Im Schwerpunkt sollen theoretische Kenntnisse zu Fragestellungen der Geschlechterverhältnisse sowie deren methodische und empirische Umsetzung vermittelt werden. Empfohlen wird eine empirische Orientierung in der zweiten Speziellen Soziologie. In der Frauen- und Geschlechterforschung gibt es einen Bedarf an Absolventinnen mit guter empirischer Qualifikation. Durch eine qualifizierte methodische Ausbildung soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, im Bereich der angewandten Sozialforschung insbesondere zu Fragen der Geschlechterverhältnisse zu arbeiten.

Der Studienschwerpunkt soll neben einer wissenschaftlichen und der empirischen Qualifikation auch berufliche Orientierungen für folgende Felder anbieten:

- Forschungseinrichtungen,
- betriebliche und kommunale Organisationen,
- öffentliche und politische Verbände,
- Netzwerke und Selbsthilfegruppen.

Die Spezialisierung im Studienschwerpunkt soll forschungsbezogen sein. Sie beinhaltet ein obligatorisches empirisches Lehrforschungsprojekt, aus dem heraus Diplomarbeiten entstehen können. Die Anbindung an die berufliche Praxis wird durch ein zusätzliches berufliches Praktikum gewährleistet (z.B. in Forschungseinrichtungen, in kommunalen und betrieblichen Verwaltungen und bei Gleichstellungsbeauftragten).

2. Lehrprogramm

In der **ersten Speziellen Soziologie** – „Soziologie der Geschlechterverhältnisse“ – wird eine Grundlegung und Vertiefung stattfinden.

Bei der Wahl der **zweiten Speziellen Soziologie** ist es möglich, sich entweder im Bereich Methoden der Sozialforschung zu spezialisieren oder eine inhaltliche Ausrichtung entsprechend dem angestrebten Berufsfeld zu wählen. Empfohlen wird als zweite Spezielle Soziologie „Methodologie und sozialwissenschaftliche Methodenlehre“. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, vorliegende quantita-

tive und qualitative empirische Arbeiten nachzuvollziehen und unter methodischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Ausbildung in Methoden der empirischen Sozialforschung soll die Studierenden weiter befähigen, theoretische Fragestellungen in bearbeitbare empirische Forschungsprojekte umzusetzen.

Wird eine Berufsorientierung in Richtung auf Verwaltungen und Organisationen angestrebt, ist in der zweiten Speziellen Soziologie die Wahl von Politischer Soziologie, Kultursociologie, Techniksoziologie, Arbeits- und Wirtschaftssoziologie, Entwicklungssoziologie oder Soziologie des Lebenslaufs sinnvoll.

Im Falle einer empirischen Studienorientierung wird als **erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach** Angewandte Statistik/Ökonometrie empfohlen. Bei verwaltungs- und organisationsbezogener Berufsorientierung sollten als erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften (VWL oder BWL), Politische Wissenschaften oder Psychologie gewählt werden.

3. Studieninhalte des Schwerpunkts „Geschlechterverhältnisse und Geschlechterforschung“

Allgemeine Soziologie

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Forschungspraktikum)

Sechs SWS in den Semestern fünf bis sieben; als empirisches Lehrforschungsprojekt mit Bezug zum Studienschwerpunkt (wahlweise mit qualitativen oder quantitativen Methoden).

Erste Spezielle Soziologie „Soziologie der Geschlechterverhältnisse“
12 SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Zweite Spezielle Soziologie

Acht SWS in den Semestern fünf bis sieben; zu wählen sind entweder Methodologie und sozialwissenschaftliche Methodenlehre bzw. Statistik und Informationsverarbeitung oder eine der folgenden Speziellen Soziologien: Politische Soziologie, Kultursociologie, Techniksoziologie, Arbeits- und Wirtschaftssoziologie, Entwicklungssoziologie oder Soziologie des Lebenslaufs.

Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht; wählbar sind Angewandte Statistik/Ökonometrie, Teilgebiete des Rechts, Wirtschaftswissenschaft (VWL oder BWL), Politikwissenschaft oder Psychologie.

Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht; nach Wahl der Studierenden. Empfohlen wird, Inhalte mit schwerpunktmäßig geschlechtsspezifischen Themenstellungen zu wählen oder z.B. die Fächer Neuere Geschichte, Ethnologie und regionalwissenschaftliche Fächer (wie Nordamerikastudien, Sinologie etc.).

Anlage 7 zur Studienordnung

Studienschwerpunkt „Lebenslauf, Sozialstruktur und Sozialpolitik“

1. Ziele der Ausbildung

Das Ziel des Studienschwerpunkts „Lebenslauf, Sozialstruktur und Sozialpolitik“ ist es, die Studierenden durch eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung zu einer beruflichen Tätigkeit in Forschung und Lehre der Soziologie und in einem breiten Fächer von Anwendungsbereichen zu befähigen.

Der Schwerpunkt „Lebenslauf, Sozialstruktur und Sozialpolitik“ verbindet theoretische Grundfragen der Soziologie mit

Kernproblemen der Lebenswelt- und Sozialstrukturanalyse und den entsprechenden Politikfeldern. Es handelt sich um einen Schwerpunkt, der in der Soziologie zur Zeit breit diskutiert wird und von dem starke Impulse für die Entwicklung des Faches ausgehen.

Die Ausbildung im Studienschwerpunkt ist grundsätzlich forschungsbezogen. Die Lehrenden sind an größeren Forschungsprojekten beteiligt, die für die Ausbildung nutzbar gemacht werden können und in deren Umkreis sich Themen für Diplomarbeiten anbieten. Der Forschungsbezug wird insbesondere über Forschungspraktika (in Form von mehrsemestrigen Projektseminaren) realisiert.

Gleichzeitig qualifiziert die Ausbildung im Studienschwerpunkt für anwendungsbezogene Tätigkeiten in den entsprechenden Politikfeldern, ihren Institutionen und Organisationen. Es wird empfohlen, an einem entsprechenden Berufspraktikum teilzunehmen (z.B. in kommunalen und staatlichen Verwaltungen, intermediären Organisationen, betrieblichen Einrichtungen und Gewerkschaften).

2. Lehrprogramm

Das Ausbildungsprogramm des Schwerpunkts setzt – zusammen mit den Angeboten in den übrigen Wahlpflichtbereichen des Hauptstudiums, die als Ergänzung empfohlen werden – folgende Akzente:

- Auf der Ebene der allgemeinen Theorie geht es um die Verbindung von Makro- und Mikroperspektive, also von System- und Handlungstheorie. Besondere Bedeutung kommt z.B. der theoretischen Diskussion von Individualisierung, Rationalisierung und Lebenswelt zu.
- Auf der Ebene der Sozialstruktur geht es um die Verzeitlichung und Verflüssigung der traditionellen Strukturkategorien (z.B. Klasse, Schicht, Geschlecht) und um neue Formen sozialer Differenzierung und sozialer Konflikte, die an Lebenslauf, Alter und Generation ansetzen.
- Auf der Ebene des Lebenslaufs geht es um Grundformen der Lebensführung in zeitlicher Hinsicht und um das Handeln in den zentralen Lebensbereichen (insbesondere Familie und Arbeit). Dabei werden die Ansätze der (qualitativen) Biographieforschung mit denen der (quantitativen) Lebenslaufforschung verknüpft.
- Auf der Ebene der Forschungsmethoden wird die Triangulation verschiedener Methodenansätze favorisiert. Im Schwerpunkt ist eine Spezialisierung in qualitativer oder in quantitativer Richtung möglich; vorausgesetzt werden jedoch auch Grundkenntnisse der übrigen Methodenansätze.
- Auf der Ebene der Institutionen geht es um die zentralen institutionellen Regelungen von Arbeit, Beruf, Familie, Bevölkerung und um ihre Differenzierung nach Alter und Generation.
- Auf der Ebene der Anwendung geht es um die Formen und Felder politischer Gestaltung (z.B. Umbau des Sozialstaats).

Die Ausbildung im Schwerpunkt zielt auf eine gründliche Kenntnis des Institutionensystems der Bundesrepublik Deutschland, darüber hinaus aber auch auf den systematischen Vergleich mit anderen modernen Gesellschaften und auf die Grundprobleme der historischen Entwicklung von Sozialstrukturen.

3. Studieninhalte des Schwerpunktes „Lebenslauf, Sozialstruktur und Sozialpolitik“

Allgemeine Soziologie

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (For - schungspraktikum)

Projektseminar mit entsprechender methodischer Ausrichtung in den thematischen Bereichen des Studienschwerpunkts (in Verbindung mit laufenden Forschungsprojekten). Sechs SWS; in den Semestern fünf bis sieben je zwei SWS oder in den Semestern sechs und sieben je drei SWS.

Erste Spezielle Soziologie: Lebenslaufsoziologie unter besonderer Berücksichtigung von Biographieforschung, Jugend- und Alterssoziologie, Bevölkerungs- und Familiensoziologie, Soziologie der Generationen. Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Zweite Spezielle Soziologie: Arbeits- und Wirtschaftssoziologie unter besonderer Berücksichtigung von Organisationssoziologie, Soziologie der Ungleichheit und Mobilität und Soziologie der Sozialpolitik.

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Bei den übrigen Wahlpflichtbereichen wird empfohlen, sie thematisch so zu wählen, daß sie den Akzentsetzungen des Studienschwerpunkts entsprechen.

Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach:

- Wirtschaftswissenschaft (VWL oder BWL) (vor allem Sozialpolitik- und Arbeitsmarktforschung) oder
- Teilgebiete des Rechts oder
- Politikwissenschaft oder
- Psychologie.

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht.

Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

Zusätzlich werden insbesondere folgende Fächer empfohlen:

- Angewandte Statistik/Ökonometrie
- moderne Geschichte (vor allem Sozialgeschichte) oder
- Ethnologie.

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht.

Anlage 8 zur Studienordnung

Studienschwerpunkt „Politik – Organisation – Öffentlichkeit“

1. Ziele der Ausbildung

Das Ziel des Studienschwerpunktes „Politik – Organisation – Öffentlichkeit“ ist es, den Studierenden im Gebiet der Politischen Soziologie eine praxisrelevante Spezialisierung anzubieten. Grundsätzlich sollen die Studierenden dazu in die Lage versetzt werden, politische Strukturen und politische Prozesse in modernen Gesellschaften selbständig zu beobachten und zu analysieren. Da die jeweiligen Ausprägungen politischer Strukturen und Prozesse eng mit dem sozialen Wandel von Gesellschaften verknüpft sind, sollen Studierende des Studienschwerpunktes lernen, politische Phänomene im Kontext umfassender gesellschaftlicher Entwicklungen und in der Wechselwirkung mit anderen sozialen Prozessen zu untersuchen.

Organisationen und Öffentlichkeit sind wesentliche Strukturbildungen von Politik in modernen Gesellschaften. In und mit ihnen werden Interessen aggregiert und vermittelt, Werte und Normen artikuliert, Konflikte um die Verteilung politischer Macht ausgetragen. Im Studienschwerpunkt sollen die strukturellen Eigenschaften und die sozialen Wandlungsprozesse von Organisationen und Öffentlichkeit sowie die Beziehungen dargestellt werden, die sie zu anderen politischen Strukturbildungen – politische Institutionen, politische Kulturen, soziale Bewegungen – haben. Insbesondere sollen die sozialen Regeln und die Regelmäßigkeiten der so-

zialen Praxis vermittelt werden, in denen Akteure in Organisationen und Öffentlichkeit operieren. Die Studierenden sollen ein berufspraktisches Wissen erwerben, das sie befähigt, als Soziologen im weiten Tätigkeitsfeld von Politik, Organisation, Öffentlichkeit tätig zu sein.

Als Praxisfelder, auf die der Studienschwerpunkt vorbereitet, sind neben der wissenschaftlichen Forschung und Lehre alle Tätigkeiten zu betrachten, die sich in politischen Institutionen, in Verwaltungen, Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, in Bildungseinrichtungen und angewandter Sozialforschung, in politischen Netzwerken und sozialen Bewegungen, in Medien, Publizistik und Massenkommunikation mit

- der Beobachtung und Analyse politischer Prozesse und Probleme,
- der Planung, Implementation und Evaluierung politischer Programme,
- der Organisation und Artikulation politischer Interessen,
- der Beratung und Ausbildung politischer Akteure befassen.

2. Lehrprogramm

Im Studienschwerpunkt ist als **erste Spezielle Soziologie** die Politische Soziologie zu wählen. Der Studienschwerpunkt bietet – in theoretischer, historisch-vergleichender und empirischer Perspektive – regelmäßig Lehrveranstaltungen zu folgenden Gegenstandsbereichen an:

- Soziologie politischen Handelns,
- Organisationssoziologie,
- Soziologie politischer Öffentlichkeit,
- Politische Prozesse und politische Kulturen,
- Institutionen und Vermittlungsprozesse.

Als **zweite Spezielle Soziologie** sollen soziologische Gebiete gewählt werden, die in thematischer Verbindung zur Politik in modernen Gesellschaften stehen und regelmäßig von Organisationen und Öffentlichkeit aufgegriffen und bearbeitet werden. Hier bieten sich die Speziellen Soziologien Arbeit, Industrie und Wirtschaft; Soziologie des Lebenslaufs; Soziologie der Geschlechterverhältnisse; Techniksoziologie; Kulturosoziologie; Entwicklungssoziologie an. Studierende, die im Praxisfeld von Politik, Organisation, Öffentlichkeit eine Tätigkeit in der angewandten Sozialforschung anstreben, sollten die Spezielle Soziologie „Methodologie und sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ wählen.

Als **erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach** stehen jene Fächer zur Wahl, die unter dem Gesichtspunkt praktischer Relevanz für Absolventen des Studienschwerpunktes von besonderer Bedeutung sind: Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Teilgebiete des Rechts (vor allem Öffentliches Recht), Psychologie (vor allem Sozialpsychologie), Publizistik, Erziehungswissenschaft.

Als **zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach** sollten neben den erstgenannten Fächern auch jene Disziplinen Berücksichtigung finden, die besonders zur Reflexion politischer Praxis in modernen Gesellschaften geeignet sind, wie Philosophie (vor allem Praktische Philosophie und Politische Philosophie) und Geschichtswissenschaft (vor allem Neuere Geschichte und Zeitgeschichte). Auch Fächer einer regionalen oder kulturellen Spezialisierung (wie Nordamerikastudien, Lateinamerikanistik, Islamwissenschaften etc.) bieten sich an. Die Wahl des zweiten nichtsoziologischen Wahlpflichtfaches ist den Absolventen des Studienschwerpunktes jedoch nach persönlichem Interesse freigestellt.

Forschungspraktika und berufliche Praktika sollten jeweils mit Bezug zum Gebiet des Studienschwerpunktes gewählt werden.

3. Studieninhalte des Schwerpunktes „Politik – Organisation – Öffentlichkeit“

Allgemeine Soziologie

Zehn SWS in den Semestern fünf bis sieben.

Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Forschungspraktikum)

Sechs SWS in den Semestern fünf bis sieben als Lehrforschungsprojekt.

Erste Spezielle Soziologie „Politische Soziologie“

12 SWS in den Semestern fünf bis sieben; Seminare zu den Gegenstandsbereichen: Soziologie politischen Handelns; Organisationssoziologie; Soziologie politischer Öffentlichkeit; Politische Prozesse und politische Kulturen; Institutionen und Vermittlungsprozesse.

Zweite Spezielle Soziologie

Acht SWS in den Semestern fünf bis sieben; zu wählen ist eine der folgenden Speziellen Soziologien: Arbeit, Industrie und Wirtschaft; Soziologie des Lebenslaufs; Soziologie der Geschlechterverhältnisse; Techniksoziologie; Kultursociologie; Entwicklungssoziologie; Methodologie und sozialwissenschaftliche Methodenlehre.

Erstes nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht; zu wählen ist eines der folgenden Fächer: Politikwissenschaft, Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre, Teilgebiete des Rechts (vor allem Öffentliches Recht), Psychologie (vor allem Sozialpsychologie), Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Erziehungswissenschaft.

Zweites nichtsoziologisches Wahlpflichtfach

8-12 SWS in den Semestern fünf bis acht nach freier Wahl der Studierenden.